STADT WEGBERG

BEBAUUNGSPLAN NR.: I 3 B

(4. Änderung)

»Beecker Heide-Ost« M.: 1:500

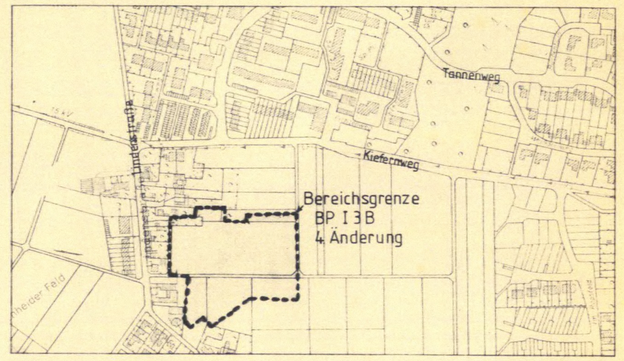

Auszug aus der deutschen Grundkarte M.: 1:5000

LEGENDE

Zeichnerische Festsetzungen

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
30-50°	Dachneigung
ED	nur Einzel.- Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Strassenverkehrsfläche / Strassenbegrenzungslinie
	Fußweg
	Spielplatz
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches der 4. Änderung

Textliche Festsetzungen

Nebenanlagen · Garagen · Traufhöhen

- Gemäß § 1(5) BauNVO wird festgesetzt, daß Nebenanlagen im Sinne von § 14(1) BauNVO nur ausnahmsweise zugelassen werden.
- Gemäß § 1(6), 2 sind Versorgungsanlagen im Sinne von § 14(2) zulässig.
- Garagen und überdachte Stellplätze sind auf dem Grundstück so anzuordnen, daß der Zufahrtsweg = 6.00m beträgt.
- Gemäß § 16(3),2 BauNVO wird die Traufhöhe auf = 4,50m über dem höchsten Punkt der Straßenbegrenzungslinie, am Baugrundstück, festgesetzt.

Begründung

- Die 4. Änderung des mit Datum vom 30.01.1981 genehmigten Bebauungsplanes I 3 B, Beecker Heide nimmt Bezug auf die zeitgemäße Entwicklung der Wohnbaunachfrage sowie der Eigentumsbildung unter Berücksichtigung geänderter Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.
- Festsetzungen, die Art und Maß der baulichen Nutzung betreffen, werden beibehalten; lediglich die Stellung der Gebäude auf den Grundstücken (vorgegeben durch Baugrenzen) wurden angepaßt.
- Das allgemeine Wohngebiet soll ausschließlich mit max. zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden.
- Durch die 4. Änderung des Bebauungsplans I 3B - "Beecker Heide Ost" wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt.
- Die getroffenen Festsetzungen entsprechen den Zielen des Flächennutzungsplanes.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 24.4.1990 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 3B 4A aufzustellen.

Wegberg, den 08.05.1990

Bürgermeister Beigeordneter

Der Bebauungsplan Nr. I 3B 4A hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.07.1990 vom 06.08.1990 bis 07.09.1990 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.07.1990 von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den 10.09.1990

Der Stadtdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 23.07.1990 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. I 3B 4A aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den 10.09.1990

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. I 3B 4A, ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 16.10.1990 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 18.10.1990

Bürgermeister Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 14.2.91 angezeigt.
Zu dieser Anzeige ist die Verfügung vom 17. April 1991 Az.: 35.2.12-5811-2014/91 Köln, den 17. April 1991
Der Regierungspräsident

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 des Baugesetzbuches am 20.07.91 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Damit ist der Bebauungsplan Nr. I 3B 4A - einschl. örtlicher Bauvorschriften - am 20.07.91 als Satzung bindlich geworden.

Wegberg, den 24.07.91

Der Stadtdirektor

Die Flächenübernahme stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den 11.05.1990

Baumerich
Kreisvermessungsdirektor

Planverfasser:

STADT WEGBERG
PLANUNGS- U. HOCHBAUAMT

Wegberg, den 16.07.1990

Amtsleiter